

<b>Vorlage</b>	<b>der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg</b>		
Beschluss	Nr.: <b>11/2020</b>		
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Behandlung des TOP</b>	
		<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>18.06.2020</b>	<b>X</b>	
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>24.06.2020</b>	<b>X</b>	
Einreicher: Bauamt			
<p><u>Beschluss:</u>          Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meyenburg und zum Bebauungsplan Nr. 6 "Erweiterung Industriegebiet Möbelwerke an der Freyensteiner Straße"</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u>          In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2018 wurde mit den Beschlüssen Nr. 12/2018 und 13/2018 die Einleitung der Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meyenburg und zum Bebauungsplan Nr. 6 "Erweiterung Industriegebiet Möbelwerke an der Freyensteiner Straße" beschlossen.</p> <p>Durch die Bauleitplanverfahren soll eine geordnete städtebauliche Weiterentwicklung der Möbelwerke an dem derzeitigen Standort ermöglicht werden. Deshalb sollen das bestehende Industriegebiet und zusätzliche Flächen für die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Möbelwerke planungsrechtlich gesichert werden.</p> <p>Für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.</p> <p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Gemeinde städtebauliche Verträge schließen. Gegenstände dieses Vertrages können u. a. sein: die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten, die Ausarbeitung städtebaulicher Planungen sowie des Umweltberichts sowie die Übernahme der Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind.</p> <p>Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren bleibt unberührt.</p> <p>Zu o.g. Planverfahren ist der Entwurf des städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Meyenburg und der Märkisch Prignitzer Möbel GmbH &amp; Co. KG als Anlage beigefügt.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u>          Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den städtebaulichen Vertrag zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meyenburg und zum Bebauungsplan Nr. 6 "Erweiterung Industriegebiet Möbelwerke an der Freyensteiner Straße".</p>			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:	
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:	
	Stimmenthaltung:		
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ <div style="text-align: center; font-size: small;">(Name/n)</div>			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung			